

Altersversorgung GdP-Proteste bewegen Schily zum Einlenken

Von Hans-Joachim Adams

Transparente und gellende Pfiffe vor dem Bundesinnenministerium - das war der Kommentar von Kolleginnen und Kollegen zu den Schily-Plänen zur Altersversorgung, die mit einer spektakulären Aktion die GdP-Verhandlungsdelegation zu dem 94er Beteiligungsgespräch am Mittwoch, 5. September 2001 ins Ministerium begleiteten. In abgeschnittenen Hosen symbolisierten die Demonstranten die Kürzungen, die den Beamtinnen und Beamten durch den Schily-Vorschlag zur Reform der Altersversorgung zugemutet werden sollen.

GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, der die GdP-Verhandlungsdelegation anführte, sagte gegenüber Journalisten: "Als Dienstherr bekommt Schily von uns die Note 6. Mit uns gibt es keine weiteren Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten."

In entsprechend frostiger Atmosphäre - Schily zeigte sich sichtlich ungehalten über den Gegenwind, der ihm von der GdP ins Gesicht blies - begann das Beteiligungsgespräch, in dem der Bundesinnenminister seine Pläne erläuterte. GdP und DGB begründeten ihre Ablehnung des Schily-Vorschlags einer wirkungsgleichen Übertragung der Rentenstrukturreform auf die Beamtenversorgung. Zugleich warben sie für den Ausbau der Versorgungsrücklagen zu beitragsgestützten Versorgungskassen.

Schily signalisiert Kompromissbereitschaft

Der Protest und die sachlichen Argumente der Vertreter der DGB-Gewerkschaften zwangen den Bundesinnenminister schließlich zum Einlenken: Schily hatte zwar zunächst auf seiner grundsätzlichen Haltung beharrt, dass die Wirkungsgleichheit mit einer Reduzierung der Steigerungsrate des Ruhegehaltssatzes einhergehen müsse. Im Laufe des Gespräches kündigte er dann an, mit den Regierungsfractionen und dem Bundesfinanzminister über Änderungen des Gesetzentwurfs zu verhandeln: Der Höchstruhegehaltssatz wird auf 71,75 statt 71,25 v. H. abgesenkt, um die Vorbelastung durch die Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen von 0,6 v.H. (Stand 2002 gemäß Besoldungsanpassungsgesetz 2000) zu berücksichtigen. Mit einer Revisionsklausel soll bewirkt werden, dass die Wiederaufnahme der Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen auf das Jahr 2017 (statt wie vorgesehen 2011) verschoben werden kann.

Die über einen Anpassungsfaktor bewirkte Absenkung des Zuwachses des Ruhegehaltes soll nicht in den Haushalten von Bund und Ländern versickern, sondern die ersparten Beträge sollen zu 50 v.H. in die Versorgungsrücklagen fließen. Das Einkommenssteuergesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass kollektivrechtliche Regelungen ebenfalls in die Förderfähigkeit der Altersvorsorgebeiträge einbezogen werden.

GdP- Bundesvorsitzender Konrad Freiberg: "Wir sind nicht bereit, widerstandslos alles hinzunehmen. Unsere Aktion am 5. September 2001 war für uns erst der Auftakt." Gegenüber der Presse bezeichnete Freiberg das Einlenken des Bundesinnenministers bei der geplanten Änderung der Beamtenversorgung als "Schritt in die richtige Richtung".

Freiberg: "Unsere Proteste und sachlichen Argumente haben von Schily das Eingeständnis bewirkt, dass bei der wirkungsgleichen Übertragung der Rentenstrukturreform auf die Beamtenversorgung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gegenüber den Rentnern zu hohe Belastung geplant ist. Der Bundesinnenminister musste einsehen, dass von den Polizeibeamtinnen und -beamten ein solches Sonderopfer nicht verlangt werden kann." Freiberg: "Wir werden das weitere parlamentarische Verfahren kritisch begleiten und auch nicht vor Kampfmaßnahmen zurückschrecken. Wir erwarten jetzt auch von den Regierungsfractionen, dass sie Änderungen im Gesetzentwurf mittragen."

(aus DEUTSCHE POLIZEI 10/2001)